die Bewältigung größerer rechtlicher Hürden möglich ist, sind der 21. und 22. Dezember als Studientage für alle Schülerinnen und Schüler angesetzt. Der Unterricht erfolgt im Distanzlernen nach Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler stehen Ihnen daher während der im Stundenplan vorgesehenen Zeit nicht zur Verfügung. Mit diesem Vorgehen möchten wir auch verhindern, dass die Schülerinnen und Schüler entgegen dem eigentlichen Zweck dieser Unterrichtsschließung, zusätzliche Kontakte haben werden, wenn sie sich beispielsweise in der "freien" Zeit mit

Mitschülerinnen und Mitschülern treffen oder in ihren Betrieben bzw. Kanzleien

zusätzliche Kontakte haben werden.

die Nutzung unserer vor 1,5 Jahren festgelegten beweglichen Ferientage nicht ohne